

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 12.07.2016
Name Herr Glemser
Durchwahl 0711 126-2286
Aktenzeichen Z(25)-0141.5/11 F
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Staatsministerium

**Antrag der Abgeordneten Karl Rombach u. a. CDU
- Grundfutter aus Grünland in der Milchwirtschaft
- Drucksache 16/183**

Ihr Schreiben vom 24. Juni 2016

Sehr geehrter Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

- 1. welche Möglichkeiten bestehen, um eine stärkere Verwendung von Grünland und Ackerfutter in der Milchwirtschaft zu fördern;*

Zu 1.:

Unter dem Arbeitstitel „Milch-MEKA“ der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL) gibt es derzeit Überlegungen, durch verschiedene Maßnahmen eine höhere Grundfutterleistung in der Milcherzeugung zu unterstützen und dabei gleichzeitig den Kraffuttereinsatz zu reduzieren. Neben den bereits im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) speziell für milchviehhaltende Betriebe angebotenen

Maßnahmen „Silageverzicht im gesamten Unternehmen (Heumilch)“ und „Sommerweideprämie“ könnten ergänzende Ziele wie zum Beispiel eine verbesserte Futterqualität, die Reduzierung der Importfuttermittel, eine verstärkte Eiweißfuttermittelerzeugung im eigenen Betrieb und eine Stärkung der Grünlandstandorte verfolgt werden.

Der aus der Schweiz stammende Ansatz einer graslandbasierten Milch- (und Fleisch-)produktion erscheint grundsätzlich interessant. Ob eine Förderung in Baden-Württemberg möglich ist, muss jedoch im Detail erst noch unter verschiedenen Aspekten näher geprüft werden, u. a. hinsichtlich der Zielerreichung und der Vermeidung von Doppelförderungen mit den erwähnten bereits vorhandenen FAKT-Maßnahmen sowie der Finanzierbarkeit.

Auch bestehen Zielkonflikte zwischen einer hohen Grundfutterqualität und einer extensiven Grünlandnutzung. In Baden-Württemberg wird Grünland extensiv durch Mutterkühe, Schafe oder zur Heuproduktion z. B. für Pferde genutzt. Hier spielt die Grundfutterqualität eine geringere Rolle als in der Milchviehhaltung. Aus ökonomischen Gründen sind Milchviehbetriebe schon jetzt gehalten, eine hohe Grundfutterleistung zu erzielen. Dies erfordert eine hohe Grundfutterqualität. Hierfür ist eine intensivere Grünlandbewirtschaftung erforderlich, was eine Abnahme der Artenvielfalt auf diesen Flächen zur Folge hat. Anzustreben ist daher eine Grünlandbewirtschaftung mit abgestuften Intensitäten.

2. *wie eine auf Raufutter fressende Tiere bezogene Hektarförderung für Grünland und Ackerfutter abgestuft nach Höhenlagen aussehen könnte;*

Zu 2.:

Der Erhalt des hohen Anteils an Grünland in Baden-Württemberg (ca. 38% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in Baden-Württemberg) und der Anbau von Ackerfutter und dessen Verwertung in der Tierhaltung sind wichtig und haben u. a. wesentliche Bedeutung hinsichtlich des Klimaschutzes. So ist für die FAKT-Grünlandmaßnahmen „Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit höchstens 1,4 Raufutterfressende Großvieheinheit (RGV) je ha Hauptfutterfläche ohne mineralische Stickstoffdüngung“ und „Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung“ ein Viehbesatz von mindestens 0,3 RGV je ha Dauergrünland verpflichtend.

Eine nach Höhenlage abgestufte Hektarförderung ist allerdings nicht über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, bei denen erbrachte Umweltleistungen monetär ausgeglichen werden, möglich. Sie könnte nur über die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ("Ausgleichszulage Landwirtschaft", AZL) erfolgen, bei der ein Ausgleich für standortbezogene Nachteile gewährt wird. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Frage 3.

3. *wie sie für Grünland und Ackerfutter einen eventuellen Zuschlag bei der Ausgleichszulage und bei den Direktzahlungen anteilig für Raufutterfresser bis 1 RGV/ha (Raufutter fressende Großvieheinheit) bewertet;*

Zu 3.:

Bei der Ausgleichszulage Landwirtschaft wird derzeit in Berggebieten und Kleinen Gebieten bereits zwischen Bewirtschaftungssystemen mit und ohne Tierhaltung unterschieden. Eine Tierhaltung in diesem Sinne ist nur dann gegeben, wenn je Hektar Dauergrünland ein Mindestbesatz von 0,3 RGV erreicht wird. Andere Tierarten als Raufutterfresser werden nicht berücksichtigt.

In Berggebieten beträgt die Höhe der Zuwendung bei Betrieben mit Tierhaltung bis zu 150 EUR/ha Grünland, in Betrieben ohne Tierhaltung 100 EUR/ha Grünland.

In den Kleinen Gebieten erhalten Betriebe mit Tierhaltung 60 EUR/ha Grünland und Betrieb ohne Tierhaltung 25 EUR/ha LF.

Deutschland hat sich für die vollständige Entkopplung der Direktzahlungen entschieden. Dies bedeutet, dass eine derzeit je Bundesland einheitliche Basisprämie pro Hektar förderfähige Fläche gewährt wird. Ein Zuschlag für Raufutterfresser ist deshalb bei den Direktzahlungen im jetzigen Umsetzungssystem nicht möglich.

4. *welche Erkenntnisse liegen ihr aus der Praxis (z.B. nach ihrer Kenntnis in der Schweiz) über die Förderung der graslandbasierten Milchwirtschaft vor:*

Zu 4.:

Nach den dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) vorliegenden Informationen wird in der Schweiz seit 2014 die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) über ein staatliches Anreizsystem als Maßnahme der Agrarpolitik gefördert (Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft vom 23.10.2013). Mit diesem neuen Direktzahlungsinstrument sollen Anreize geschaffen werden, um eine standortangepasste Milch- und Fleischproduktion auf Basis von Wiesenfutter zu fördern und gleichzeitig die Futterautonomie der Betriebe zu erhöhen. Ein Anspruch auf die flächenabhängige Förderung kann geltend gemacht werden, wenn die Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztiere zu mindestens 90 Prozent der Trockensubstanz (TS) aus Grundfutter besteht. Weiter muss sich der Wiesenfutteranteil in der Jahresration in Form von frischem, siliertem oder getrocknetem Wiesenfutter auf mindestens 80 Prozent der TS (Talgebiet) bzw. 90 Prozent der TS (Berggebiet) belaufen.

Informationen über die Akzeptanz der Förderung der „graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion“ in der Schweiz und den damit verbundenen Dokumentations- sowie Verwaltungs- und Kontrollaufwand liegen dem Ministerium nicht vor. Hierzu sind nähere Recherchen bezüglich der Förderung in der Schweiz notwendig. Es ist zu prüfen, welche der dort geltenden Kriterien ggf. übernommen werden könnten.

Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW Aulendorf) befasst sich im Rahmen des breit angelegten deutschlandweiten Projektes „optiKuh“ mit der Frage der Kraffutterreduzierung bei der Fütterung von Milchkühen und deren Auswirkungen auf die Leistungen der Kühe und die Tiergesundheit. Die Ergebnisse aus diesem Projekt wären bei der Konzipierung einer derartigen Fördermaßnahme zu berücksichtigen.

5. *ob die Förderung einer graslandbasierten Milchwirtschaft die Ermittlung einer gesamtbetrieblichen Raufutterbilanz voraussetzt und wenn ja, wie dabei die bürokratische Last der Antragsteller und der Verwaltung möglichst gering gehalten werden kann;*

Zu 5.:

Es ist davon auszugehen, dass bei der Förderung einer graslandbasierten Milchwirtschaft eine gesamtbetriebliche Futterbilanz zu erstellen ist und die EU-konforme Umsetzung einer derartigen Fördermaßnahme mit entsprechenden Dokumentationspflichten für die Landwirte und Kontroll- und Verwaltungsaufwand verbunden sein wird. Die Erfahrungen mit der Sommerweideprämie haben gezeigt, dass Dokumentationspflichten bei den Landwirten zu einer geringeren Akzeptanz der Maßnahme führen können. Die Kontrollierbarkeit und der Dokumentationsaufwand für die Landwirte sind deshalb bei einer Konkretisierung der Maßnahme angemessen zu berücksichtigen.

6. *wie regionale Absatzmärkte für Milch gestärkt und entwickelt werden können;*

Zu 6.:

Regionalität und eine nachvollziehbare Herkunft sind für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtige Aspekte auch beim Einkauf von Milchprodukten im Lebensmitteleinzelhandel. Dies bietet Chancen für die heimische Milchwirtschaft in einem Teilsegment des Marktes. Hierfür ist es notwendig, die Alleinstellungsmerkmale und die Qualität der Milch und Milchprodukte aus Baden-Württemberg auszubauen und in der Vermarktung noch besser zu nutzen. So können die Molkereiunternehmen in einem durch starken Wettbewerb geprägten Markt für die Erzeuger eine bessere Wertschöpfung erreichen.

Mit Blick auf regionale Absatzmärkte ist die eindeutige, nachvollziehbare Kennzeichnung der Herkunft in Verbindung mit besonderen Qualitäten ein Weg, um langfristig und nachhaltig stabile Wertschöpfungsketten im kaufkräftigen heimischen Absatzmarkt aufzubauen. Hierbei sind in erster Linie die Molkereien mit ihren Erzeugern gefordert, in den Aufbau und die Etablierung von entsprechenden Eigenmarken oder - in Zusammenarbeit mit den Absatzmittlern - Handelsmarken zu investieren.

Diese Ansätze unterstützt das Land mit seinen Maßnahmen, die ständig weiter entwickelt werden, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden. So werden zum Beispiel Milchprodukte mit dem „Qualitätszeichen Baden-Württemberg“ (QZBW) auf eine gentechnikfreie Fütterung umgestellt. Die MBW Marketinggesellschaft fördert mit ihren Förderinstrumenten die weitere Entwicklung und den Ausbau der regionalen Absatzmärkte mit den Qualitätsprogrammen des Landes (Qualitäts- und Biozeichen Baden-Württemberg) sowie mit den Produkten, die entsprechend den EU-Qualitätsregelungen geschützt sind oder in Zukunft noch geschützt werden können.

Agrarumweltmaßnahmen im FAKT können solche Bestrebungen flankieren und unterstützen, insbesondere wenn produktionsbezogene Leistungen der Erzeuger involviert sind, wie es beispielsweise bei Heumilch- oder Weidemilchprodukten der Fall ist.

7. welchen Beitrag eine Ausweitung der grünland- und ackerfutterbasierten Fütterung zur Stärkung und Förderung regionaler Erzeugnisse aus bäuerlichen Familienbetrieben leisten kann;

Zu 7.:

Die grünland- und ackerfutterbasierte Fütterung kann im Grundsatz einen Beitrag zur Stärkung und Förderung regionaler Erzeugnisse aus bäuerlichen Familienbetrieben leisten. Damit verbundene positive Wirkungen (vgl. Antwort zu Frage 8) können mit den Erzeugnissen verbunden werden.

In der Schweiz gibt es seit 2011 am Markt entsprechende Produkte mit dem Label „Wiesenmilch“, das von der IP-Suisse vergeben wird. Die IP-Suisse ist eine Vereinigung von integriert produzierenden Bauern und Bäuerinnen, die als Verein Gütesiegel für verschiedene landwirtschaftliche Produkte vergeben, die nach definierten Qualitätsrichtlinien erzeugt wurden. Für das Label „Wiesenmilch“ existieren 12 Indikatoren mit einem Punkteschema, die vom Weideanteil über den Kraffuttereinsatz bis hin zu Haltungsfragen und Biodiversitätsleistungen reichen. Für die gesamten Indikatoren sowie die vier Schlüsselkriterien (Weideanteil während der Vegetationsperiode; Grünfutteranteil während der Vegeta-

tionsperiode; Anteil Wiesenfutter, das auf dem Betrieb produziert wird; Krafffuttereinsatz) müssen die Betriebe jeweils eine Mindestpunktzahl erreichen.

Das Gütesiegel wurde von der IP-Suisse gemeinsam mit dem Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen Migros entwickelt, das nach Medienberichten einige Produkte in bestimmten Regionen führt. Nach einem schleppenden Beginn seien 2014 rd. 14 Mio. kg Trinkmilch unter dem Label vermarktet worden.

Nach Einschätzung des MLR müsste bei einer entsprechenden Nutzung im Land analog dem Vorgehen in der Schweiz ein transparentes System mit prüfbaren Kriterien geschaffen und überwacht werden. Der Aspekt „grünland- und ackerfutterbasierte Fütterung“ ist sehr komplex mit vielen Ausprägungen, wie das Schweizer Beispiel zeigt. Um am Markt erfolgreich sein zu können, muss das Produkt einerseits von den Kundinnen und Kunden verstanden werden können, andererseits auch bei kritischer Überprüfung des Mehrwerts überzeugen. In einem weiteren Schritt muss geprüft werden, ob und in welchem Umfang mit bestehenden Auslobungen wie z. B. „Weide“, „Heu“ oder „Bio“ Synergie- oder Konkurrenzeffekte zu erwarten sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Differenzierungsmerkmale ggf. ähnliche Kundengruppen ansprechen.

Das MLR wird die beispielhaft genannten Fragen mit den Wirtschaftspartnern und Absatzmittlern im Rahmen der Qualitätsregelungen des Landes und den Überlegungen zur Stärkung der Vermarktung im Milchsektor weiter vertiefen und prüfen.

8. *welche ökologischen Vorteile der Ersatz von eiweißhaltigem Grundfutter durch vermehrte Verfütterung von Grünland und Ackerfutter in der Milchwirtschaft bietet.*

Zu 8.:

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass es um die ökologischen Vorteile des Ersatzes von eiweißhaltigem Krafffutter durch die vermehrte Verfütterung von Grünland und Ackerfutter (ohne Silomais) geht.

Die Vorteile des vermehrten Einsatzes von eiweißhaltigem Grundfutter sind unstrittig. Dauergrünland hat unter Biodiversitätsgesichtspunkten eine sehr hohe Vorzüglichkeit. Darüber hinaus würde der vermehrte Anbau von Ackerfutterpflanzen wie Gräser und Futterleguminosen eine deutliche Reduzierung der Erosionsgefährdung nach sich ziehen und ergänzende Biodiversitätsvorteile z. B. in Form von verringertem Pflanzenschutzmitteleinsatz mit sich bringen. Ackerfutterbau verbessert ferner die Bodenstruktur und hat einen sehr guten Vorfruchtwert. Außerdem gehören Grünland und mehrjährige Ackerfutterflächen zu den grundwasserschonendsten Bewirtschaftungsformen. Weitere Vorteile wären

weniger einzelbetriebliche und sektorale Importe an Eiweißfuttermitteln und eine Verbesserung der CO₂-Bilanz, da die Klimawirkungen der Milchviehhaltung auch stark von der Futterwirtschaft abhängen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL